

3. Änderung

„Anlage zur Nutzungsordnung des Bürgerhauses Weidenhahn“

Entgelte für die Benutzung des Bürgerhauses Weidenhahn

1. Vermietet werden alle öffentliche Räume = (a)
2. Vermietet werden der Kleine Saal mit
Theke und Küche = (b)

Ausgenommen ist jeweils der Jugendraum.

Die Miete beträgt bei kommerziellen Veranstaltungen:

	Kleiner Saal (b)	Gesamtes Haus (a)
Einheimischer Vereine und Gruppen	65,- €	95,- €
Auswärtiger Vereine und Gruppen	125,- €	180,- €
Einheimischer Gewerbetreibender	180,- €	250,- €
Auswärtiger Gewerbetreibender	250,- €	350,- €

Die Miete beträgt bei Familienfeiern:

	Kleiner Saal (b)	Gesamtes Haus (a)
von Ortsansässigen	50,- €	75,- €
von Auswärtigen	90,- €	130,- €

Sofern bei Familienfeiern die Halle über mehrere Tage genutzt wird, gewährt die Ortsgemeinde für die Folgetage einen Mietnachlass von jeweils 50 %.

Die Bewirtschaftungskosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt.

Die Bewirtschaftungskosten werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Bei Familienfeiern** **pauschal: 40,-- €**
- 2. Bei Vereinsveranstaltungen** **pauschal: 60,-- €**

Die Endreinigung erfolgt grundsätzlich durch den Hausmeister, die Entlohnung erfolgt je nach Aufwand und beträgt 10,-- €/Stunde.

Inventar aus dem Bürgerhaus wird grundsätzlich nicht verliehen.

Die Änderung tritt am 01.03.2016, nach entsprechender Veröffentlichung, in Kraft

56244 Weidenhahn, 01.März.2016

Frank Eulberg
Ortsbürgermeister